

4494/J XX.GP

der Abg. Koller, Mag. Schweitzer, Aumayr und Kollegen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend "Gentechnikfrei - Pickerl" - zu teuer für bäuerliche Direktvermarkter

Medienberichten ist zu entnehmen, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Einführung eines "Gentechnikfrei - Pickerls" plant, das er den Erzeugern und/oder Vermarktern solcher Produkte zu einem Preis zwischen Schilling 12.000,- bis 50.000,- zu überlassen gedenkt.

Bäuerliche Direktvermarkter mit geringen Warenmengen werden so gegenüber Handelsketten oder Lebensmittelindustrie mit Lebensmitteln in Tonnendimensionen empfindlich diskriminiert.

Außerdem besteht weder nach Gentechnikrecht noch nach Lebensmittelrecht eine Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Es scheint sich lediglich um einen weiteren Versuch des Bundesministers zu handeln, nach dem Geschäft mit den Kaliumjodid -Tabletten und dem Arrangement mit der Firma Pampers auch auf dem Gebiet der Gentechnik das Regierungs - amt mit Geschäftsinteressen zu verbinden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

Anfrage:

1. Für welche Produktgruppen planen Sie die Vergabe eines Gentechnikfrei - Pickerls ?
2. Für welche Erzeuger und/oder Vermarkter ist dieses Gen - technikfrei - Pickerl aus Ihrer Sicht gedacht ?
3. Wer wird gegen welche Gegenleistung Ihres Ressorts mit der Gestaltung des Gentechnikfrei - Pickerls beauftragt ?
4. Erfolgt die Vergabe des Gentechnikfrei - Pickerls an Erzeuger und/oder Vermarkter
 - a) durch Sie als Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,
 - b) durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie,
 - c) durch eine dem Bundesministerium an - oder ausgegliederte juristische Person (welche ?),
 - d) durch private physische oder juristische Personen (welche ?)
5. Müssen bäuerliche Direktvermarkter und Biobauern die Gebühr für das Gentechnikfrei - Pickerl zuzüglich zum AMA - Marketing - beitrag und/oder sonstigen Gebühren (z.B. nach dem Rind - fleischkennzeichnungsgesetz) bezahlen ?

6. Auf welcher Kompetenzgrundlage fußt

a) die Vergabe eines Gentechnikfrei - Pickerls durch Sie bzw.

Ihr Ressort

b) die Überprüfung der Berechtigung einer solchen Vergabe an Interessenten durch Sie oder Ihr Ressort,

c) das Inkasso derart exorbitanter Gebühren für ein von Ihnen oder Ihrem Ressort ausgegebenes Gentechnikfrei - Pickerl ?

7. Ist der Flop Ihres Ressorts mit dem sogenannten Umweltpickerl

kein Hinderungsgrund für ein neuerliches, noch untauglicheres

Vorhaben dieser Art ?

8. Wofür werden die aus dem geplanten Gentechnikfrei - pickerl

erzielten Einnahmen (geschätzte Höhe pro Jahr) verwendet werden ?